

und Schelling von Drey her auf St. einwirkten und Hegel als entscheidend neuer Impuls bei St. angesehen werden darf. Als Hintergrund der „Theologischen Enzyklopädie“ (zu verstehen als „Spezielle“ Enzyklopädie) darf näherhin die Idee der „Universalenzyklopädie“ gelten, welche von der ursprünglichen Zusammengehörigkeit bzw. Einheit aller menschlichen Wissenschaften her nicht zuletzt als Gegensatz zur Polyhistorie (Vielwisserei), betrachtet werden muß.

Wie hat St. nun die Theologie gegliedert? Man kann sagen: mit Schleiermacher setzt gegenüber der vorherrschenden Vierteilung (exegetische, historische, systematische und praktische Theologie) eine stärkere Wende zur Dreiteiligkeit ein: historische, philosophische (systematische) und praktische Fächer (wobei unterschiedliche Reihung der Gruppen auftritt und sich von daher auch Konsequenzen für die Liturgik ergeben). Dieses Schema ist mit Einschränkungen auch für St. richtungweisend. Bei ihm rückt die historische Theologie auf die dritte, die praktische Theologie auf die zweite Stelle; die Gründe dafür gewinnt er aus spekulativen Aspekten (die freilich nicht ohne Widerspruch blieben).

Für uns ist wichtig die Position der Liturgie (38ff). Dazu sei beachtet, daß die Praktische Theologie damals (1834) noch junge Disziplin (im engeren Sinne) war. Wir haben uns an das Dekret unter Kaiserin Maria Theresia von 1777 zu erinnern, durch welches in Österreich erstmals eigene Lehrstühle für Pastoraltheologie entstanden (Einfluß von Rautenstrauch). St.s Ansatz lautet: Die Aufgabe der Kirche, die Menschen zu führen, wird zum Objekt einer Wissenschaft – d. h. der Praktischen Theologie. Mit anderen Worten: Theologie, insofern sie die Tätigkeit des „Führens“ zu ihrem Gegenstand macht, ist die Praktische. Aufgrund bestimmter Spekulationen ergibt sich dabei eine Zweiteilung: I. Kirchendienst mit Katechetik, Homiletik, Liturgik und kirchlicher Erziehung bzw. Pädagogik (vgl. dazu die frühere Einteilung eines Lehrstuhles praktischer Theologie älterer Prägung) sowie II. Kirchenregiment als Kirchenrecht.

Von der Liturgik wünscht St., daß sie Wesen und Erscheinung des Gottesdienstes zum Gegenstand ihrer Erörterung macht. Dabei rechnet er sie zur praktischen Theologie insofern sie die Verwirklichung im Auge hat; Entstehung bzw. Geschichte des Gottesdienstes wären der historischen Theologie zuzuweisen. Liturgie ihrerseits ist: Feier des Göttlichen, des in Christus ruhenden Lebens (44). In Ausdeutung dieses Ansatzes spielen die Begriffe „Versöhnung“ und „Vereinigung“ des Menschen mit Gott (51) eine wichtige Rolle. (Von daher kommt es zur im Titel des vorliegenden Buches angegebenen Kennzeichnung der Liturgie: Feier der Versöhnung und des göttlichen Lebens.) Aus der Wesensbestimmung ergeben sich die Eigenschaften des christlichen „Kultes“. Als Gliederung schlägt St. vor: Heilige Handlungen, Zeiten und Kunst (Raum, Musik, Poesie).

Von der zweiten Auflage der „Enzyklopädie“ erschien nur der erste Bd (1840), welcher der spekulativen Theologie gewidmet ist. Es finden sich darin beachtenswerte Erweiterungen, die auch auf eine Vertiefung des (geplanten) zweiten Bdes (mit der Liturgik) schließen lassen; doch leider blieb das Werk ein Torso.

Fragen wir nach dem Verhältnis St.s zur Liturgik seiner Zeit, sind zunächst Beziehungen zu J. B. Lüft zu nennen, wobei möglicherweise St. in manchen Punkten von Lüft profitiert hat. Ferner muß Jakob Fluck, der Nachfolger Lüfts in Gießen, erwähnt werden. Er gründet auf seinen Vorgängern, doch geht er in manchem auch eigene Wege, nicht zuletzt in eine restaurative Richtung.

So kann man feststellen, daß das Verdienst St.s hinsichtlich der Liturgik zunächst darin besteht, daß sie im System der praktischen Theologie einen eigenständigen Platz einnimmt. Theologisch gesehen ist die Liturgie Ausdruck gegenwärtigen göttlichen Lebens, woran der Mensch Anteil gewinnt.

Für sein Werk „Der Geist des Christentums“ (1835ff) hat St. gebildete Laien im Auge. Es handelt sich um eine Darbietung von geistlichen Materialien zu den Heilswahrheiten in mehr populärer Gestaltung. Sie werden anhand des kirchlichen Zeitverständnisses geboten für: Sonntag, Weihnachtskreis, Osterkreis, Pfingstkreis (!) sowie Allerheiligen/Allerseelen. Dieses Buch hatte eine gewaltige Breitenwirkung – von St. selbst wurden fünf Auflagen betreut (denen noch drei weitere folgten). Dabei ist ihm das kirchliche Jahr weniger „Erinnerungsanstalt“ als vielmehr lebendige Gegenwart des Heiligen.

Aus anderen Schriften St.s ergeben sich weniger weiterführende Aspekte, doch manchmal Vertiefungen; jedenfalls stehen sie weiterhin in Harmonie mit seinem liturgischen Gesamtkonzept. Hinzuweisen ist noch auf seine Tendenz zum synodalen Element in der Kirche (150) und zur Wiedervereinigung mit den Reformationskirchen (151). Außerdem sei die im Zusammenhang mit der Unionsfrage geäußerte positive

Plock, Heinrich: Feier der Versöhnung und des göttlichen Lebens. Zur Theologie der Liturgie und ihrer heilsgeschichtlichen Begründung im Systemdenken Franz Anton Staudenmaiers. – Münster: Aschendorff 1978. VII, 168 S. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 61) kart. DM 44.–

F. A. Staudenmaier (1800–1856), in Württemberg geboren, wirkte als Systematiker an der (ehem.) Kath. Theol. Fakultät in Gießen (wo auch Kuhn, Locherer und Lüft tätig waren), später in Freiburg/Breisgau. Er entfaltete eine umfangreiche literarische Tätigkeit, doch ist manches unvollendet, so daß nicht zuletzt Untersuchungen seiner Theologie fragmentarisch bleiben müssen. Wenn nun aber dennoch das Werk Staudenmaiers (St.) in verschiedenster Hinsicht gewürdigt wurde, kann man das hinsichtlich seiner Gottesdienstlehre kaum sagen. Deshalb will vorliegende Studie diese Lücke ausfüllen.

Seine für die Liturgik grundlegende Schrift ist die „Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften“ (1834), in etwa zu verstehen als „Grundriß der Theologie“. Dazu kommt vor allem das bekanntere und populäre Werk „Der Geist des Christentums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst“ (1835), das acht Auflagen erlebte.

Auf dem Weg zum Ziel nennt Vf. einleitend zunächst die Aspekte seiner Methode. Diese besteht darin, das grundlegende Werk St.s, die „Enzyklopädie“, zu analysieren und dann in chronologischer Abfolge zu fragen, in welchem Verhältnis dazu dessen übrige Publikationen stehen. Vor diesen Detailuntersuchungen vermittelt der Autor einige hilfreiche Daten zum Lebensweg von St.

Im Hauptteil begegnen uns die folgenden Blöcke: I. Kult und Liturgie im System St.s (speziell betreffs seiner Enzyklopädie); II. Die Einheit von Wahrheit, Leben und Liturgie (vor allem hinsichtlich „Der Geist des Christentums“); III. Gefährdung der christlichen Verkündigung im Rationalismus (dogmengeschichtlicher Rückblick von St.); IV. Vermittlung des göttlichen Lebens im Kult (Besinnung auf das Wesen der Kirche); V. Wiedervereinigung der Kirchen und Kultsprache (besonders aufgrund der Schrift „Die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart“). In einem Schlußkapitel werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt, die üblichen Verzeichnisse und ein (knappes) zweigeteiltes Register (Personen; Sachen) runden die Arbeit ab und vermitteln notwendige Arbeitshilfen.

Für die wichtige Frage, an welcher Stelle im theologischen Fächerkanon St. die Liturgie einordnet, gibt die „Enzyklopädie“ den erwünschten Aufschluß. Das System steht im Magnetfeld des Entwurfs seines Tübinger Lehrers J. S. Drey, ist aber dazu bestimmt, ihn abzulösen. Insgesamt gesehen befinden sich die genannten Systemwürfe im Zusammenhang mit gleichgearteten zeitgenössischen Wissenschaftstheorien, wobei Schleiermacher

Stellung zur Volkssprache in der Liturgie (151f) genannt. Freilich ist betreffs der Landessprache zu bedenken, daß St. das Problem vor allem im Hinblick auf die Wiedervereinigung, weniger als innerkirchliches Phänomen (bzw. Notwendigkeit) betrachtete.

Überblicken wir die Details zeigt sich, daß wir Vf. für seine Darlegungen danken können. Zunächst einmal weist er nach, daß in St.s System der Theologie die Liturgik eine bedeutsame Rolle spielt (das sollte auch manchem Theologen der Gegenwart zu denken geben). Ferner kommt heraus, daß St. eine sachgerechte („heilsgeschichtlich“ begründete) Meinung von Liturgie hat und damit manchen fragwürdigen früheren und späteren Positionen haushoch überlegen ist (wiewohl in manchen Fragen die heutige Liturgik über ihn hinauswuchs). Bedauern muß man vor allem, daß St.s Ansatz in direkter Weise kaum fortgeführt wurde und wir so erst im 20. Jh. Früchte (nicht zuletzt Reformen) ernten konnten, die viel früher hätten reifen können. F. X. Arnold spricht in diesem Zusammenhang von Gegenwirkungen seitens: Reaktionärer Kräfte neuscholastischer Prägung (– eine Problematik, die auch heute wieder ansteht). Nicht vergessen sei, daß neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit populäre Darstellungen aus der Feder St.s weite Kreise erreichten (auch dafür kann er Wissenschaftlern Vorbild sein).

Alles in allem stellt die Arbeit eine wertvolle liturgiegeschichtliche Darstellung dar, die vor dem Hintergrund liturgischer Erneuerung besonderes Profil bekommt. Und: Zudem leicht Anregungen, Bestätigungen und Warnsignale hinsichtlich der Gegenwart ermöglicht.

Bamberg

Hermann Reifenberg